Protokoll Sprecher*innenrat am 2. Juli 2020

Von Susanne Regel, Thomas Gläßer, Georg Dietzler

Zeit: 10:00 - 13:00 h

Ort: ZAMUS, Heliosstr. 15, 50825 Köln

Anwesende: Maria Spering, Jola Shkodrani, Tobias Kassung, Urs Benedikt Müller, Janning Trumann, Dietmar Bonnen (ab 11:35h), Jan Krauthäuser, Margaux Kier

entschuldigt: Carter Williams und Stefan Thomas (beide Neue Musik), Claudia Robles, Dirk Specht (beide e+K), Andreas Hempel (Alte Musik)

Begrüßung von Susanne Regel für den Vorstand

Da sich keine Protokollant*in findet , übernehmen Susanne Regel, Georg Dietzler und Thomas Gläßer das Protokoll.

Demnächst wird ein*e IFM Mitarbeiter*in dies übernehmen, nach der wir derzeit suchen. Es gibt bereits ein erstes Anforderungsprofil, wir schauen uns in unserem Umfeld um und Janning Trumann schlägt eine Ausschreibung über verschiedene Portale wie https://www.kulturmanagement.net/ und Social Media-Gruppen im Bereich Kulturmanagement vor, da sich dieses Verfahren bei der Cologne Jazzweek sehr bewährt hat.

Heliosstr 15, 50825 Köln ist die neue Geschäftsadresse des IFM e.V, dort haben wir einen Büroraum angemietet.

Die Vollversammlung der AG Globale Musik am 30. Juni 2020 war auch die Gründungsversammlung für den Verein »Globale Musik Köln e.V.«. Vorstand sind Margaux Kier, Jan Krauthäuser, Pia Miranda, Ute Hagenguth.

Georg Dietzler ist als IFM Vorstand nun auch notariell im Vereinsregister eingetragen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Verabschiedung & Ergänzung Tagesordnung
- **TOP 2:** Bericht Vorstand (Update Musikförderkonzept, neue Förderinstrumente, Website, Vernetzung Musik und spartenübergreifend)
- **TOP 3:** Planung "Organisatorische Stärkung IFM" (BKZ/Wirtschaftsplan // 2020)
- **TOP 4:** Satzungsänderung für die nächste IFM-Mitgliederversammlung
- **TOP 5:** Mitgliedsbeiträge / Spenden, BKZ 10 % Drittmittel /Eigenanteil
- **TOP 6:** Corona (Aktivitäten bislang, Anliegen der Teilszenen)
- **TOP 7:** Perspektiven spartenübergreifende Zusammenarbeit & KulturNetz Köln
- TOP 8: Thema Rassismus und Diskriminierung in der Musik ein Thema für das IFM?

TOP 9: Sonstiges

- Vorschlag IKK (Tobias Kassung) Sprecherrat möglichst montags oder freitags mit öffentlichen und nicht öffentlichen Teil, alle drei Monate.
- Wahlkampfthemen der Parteien

TOP 1: Verabschiedung & Ergänzung Tagesordnung

Auf Antrag von Tobias Kassung wird das Thema "regelmäßige SprecherInnenrat-Sitzungen vorgezogen. Die Tagesordnung wird verabschiedet.

Tobias' Kassung bittet um die langfristige Ankündigung der Sprecherrat-Sitzungen, da die Sprecher*innen der IKK Di - Do unterrichten vorzugsweise montags oder freitags mit festen quartalsweisen Terminen.

Der IFM Vorstand nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, gibt zu bedenken, dass das nicht immer möglich sein wird und wird nach Lösungen für eine langfristigere Planung suchen, die möglichst vielen TeilszenensprecherInnen die Teilnahme ermöglicht. Ggf. sind außerdem die Aufteilung in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil sowie eine frühzeitigere Ankündigung der Tagesordnung angedacht, um die Transparenz der Arbeit des SprecherInnenrates zu steigern.

Nachbesprechung des IFM Vorstands: Der IFM Vorstand schlägt Montagabend 19 - 21 Uhr als festen Sitzungstermin vor, möglichst im ZAMUS. Die Terminbekanntgabe erfolgt sechs Wochen vorab, ausgenommen davon sind außerordentlich einberufene Sitzungen, z.B. wenn das vom Musikreferenten bearbeitete Musikförderkonzept vorliegt. Wir gehen von jährlich 4 Sprecherrats-Sitzungen, zzgl. außerordentlich einberufener Sitzungen aus. Daneben soll die Kommunikation mit den Mitgliedern gestärkt werden.

TOP 2: Bericht Vorstand (Update Musikförderkonzept, neue Förderinstrumente, Website, Vernetzung Musik und spartenübergreifend)

Die mit den Corona-bedingten Einschränkungen verbundenen Herausforderungen haben unsere Prioritäten teilweise verschoben. Die Kommunikation mit den Musiker*innen und den Teilszenen, die Weiterleitung von Informationen und der Austausch mit verschiedenen Verbänden auf Landes- und Bundesebene ist zu einem wichtigeren Teil unserer Arbeit geworden.

Bericht Musikförderkonzept (MFK):

- Der Musikreferent Hermann-Christoph Müller überarbeitet das MFK, es kann zu größeren Änderungen des IFM Entwurfs kommen, zumindest ist das vom Musikreferenten so angekündigt. Wann er seinen Änderungsentwurf vorlegen und wann das MFK in Kraft treten wird, ist nicht absehbar.
- Vor der Weiterleitung des Entwurfs an den Ausschuss Kunst und Kultur soll ein Feedbackverfahren stattfinden, zu dem die Mitglieder des IFM und seiner Teilszenen sowie die Antragsteller*innen der letzten drei Jahre eingeladen werden - dies wird vom Sprecherrat einstimmig so gewünscht. Ergebnisse des Feedbackverfahrens werden in das MFK eingearbeitet, erst danach wird die Beschlussvorlage dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgelegt - dies entspricht dem ausdrücklichen Wunsch des Sprecherrats.
- Die Mittelvergabe für 2021 zur Antragsfrist 30. September 2020 erfolgt wie bisher durch den Musikreferenten, einen Beirat wird es dabei, Stand jetzt, noch nicht geben.
- Es ist derzeit nicht absehbar ab wann die neuen Förderinstrumente in Kraft treten, Rahmung und Veröffentlichung fehlen noch, das Musikreferat arbeitet an einer Vergabe der Arbeits- und Recherchestipendien, diese erwarten wir nicht vor September 2020.
- Seit dem 1.Juli werden wieder unterjährige Förderungen vergeben. Bitte beachtet das analoge Antragsformular, das einzureichen ist und das Merkblatt https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung-zeiten-von-corona

Beirat: Vorschlags- und wahlberechtigt sollen nach Auffassung der Kulturamtsleitung und der Beigeordneten Kultur ausschließlich die Antragsteller*innen der letzten 3 Jahren sein, obwohl mehrfach vom IFM Vorstand hinterlegt wurde, dass auch IFM Mitglieder und die der IFM Teilszenen vorschlags- und wahlberechtigt sein sollen. - Begründung ist die analoge Handhabung in den anderen Sparten. Der Sprecherrat verständigt sich darauf, die Einbeziehung des IFM und seiner Teilszenen in die Beiratswahl (Vorschläge, Wahl) weiterhin mit Nachdruck einzufordern. Erstens, da die Struktur der Initiative Freie Musik als Organ der Interessenbündelung und als "Expertengremium", das u.a. auf den Wunsch des Kulturamtes zurückgeht, sich hier entsprechend abbilden sollte. Zweitens, da die die Musikszenen mehrheitlich von Akteur*innen getragen werden, die nicht als AntragstellerInnen in Erscheinung treten, aber von den Entscheidungen des neuen Beirates betroffen sein werden. Ein Ausschluss dieser MusikerInnen, wie beispielsweise Mitglieder von Ensembles, von der Beiratswahl ist undemokratisch. Drittens, da manche Teilszenen überproportional als AntragstellerInnen in Erscheinung treten, während andere Teilszenen, insbesondere die neu zu integrierenden Teilszenen Klassik und Globale Musik, (noch) bislang nur wenige Anträge stellen. Die Strukturen der Teilszenen Musik sind andere als bei anderen Sparten. - Der IFM Vorstand wird diese Forderungen der Kulturamtsleitung, der Beigeordneten für Kultur und den kulturpolitischen SprecherInnen schriftlich zustellen, trotz Sommerpause und der Kommunalwahl am 13. September 2020.

Website:

- Mit allen die sich um Webseiten im IFM und seinen Teilszenen kümmern haben wir im Rahmen einer Skype-Sitzung eine Liste mit Verbesserungswünschen angelegt, die von Susanne Regel und Georg Dietzler mit culturebase besprochen werden: Grundfragen sollen bald geklärt werden, Schnittstellenprogrammierungen verbessert werden (erweitert um Kirchenmusik in Köln).
- Wunsch Thomas Gläßer: eine Grundsatzklärung zur Website (Verhältnis zwischen zentraler Seite und Unterseiten, zusätzliche Funktionen, Attraktivität für den User, richtiger Partner für's Webhosting)
- Aus dem Sprecherrat wird gefragt, ob überhaupt mit culturebase weiter zusammengearbeitet werden soll.
- Ein Workshop mit culturebase zum Einpflegen von Informationen über das Backend der Website soll im Herbst stattfinden.

Aktuelle Themen des überregionalen und spartenübergreifenden Austausches:

- CoVid 19-Krisenmanagement
- Stabilisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen der freien Kulturszene
- Mitwirkung an der Kulturentwicklungsplanung
- freie Szene als Akteur der offenen Gesellschaft und Protagonist kultureller Vielfalt
- Rückkehr des Veranstaltungsbetriebes
- Flexibilisierung der Förderung

TOP 3: Planung "Organisatorische Stärkung IFM" (BKZ/Wirtschaftsplan // 2020)

Der IFM wird gemäß der vom Ausschuss Kunst und Kultur am 28. April 2020 verabschiedeten Beschlussvorlage 0468/2020 (vorerst) für die Jahre 2020 und 2021 einen zweijährigen Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 150.000€ (50.000€ 2020 und 100.000€ 2021) erhalten. Damit soll die in der Kulturentwicklungsplanung formulierte Idee der "Stärkung der Selbstorganisationsstruktur zur dauerhaften Vernetzung der freien Szene" (KEP 2019, S. 149) im Musikbereich konkretisiert und weiterentwickelt werden. Als Interessenvertretung übernimmt der IFM dabei Aufgaben wie:

- Öffentlichkeitsarbeit (Redaktion des Webportals "Musik-in-Köln" und der Internetseiten der Teilszenen, Werbemaßnahmen, Pressearbeit)
- Kommunikation nach Innen (Szene) und nach Außen (Kulturverwaltung, Politik, Gremien)
- Vernetzung mit regionalen und überregionalen Verbänden
- Entwicklung und Pflege partizipativer Strukturen (Mitgliederversammlungen, Teilszenenvertretung, Sprecherrat, Vorstand)
- Veranstaltung von Workshops, Kongressen oder Symposien zu szenerelevanten Themen

Zu diesen Aufgaben diskutiert der Sprecherrat folgende Punkte:

 Die Website <u>musik-in-koeln.de</u> soll der Bündelung von Informationen, Terminen und journalistischen Texten aus allen Teilszenen dienen. Es folgt eine ergebnisoffene Diskussion, wie ein teilszenenübergreifendes Redaktionssystem aussehen kann und wieBKZ Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden sollen. Der IFM Vorstand schlägt vor, musik-in-koeln.de als zentrale Seite aufzufassen, die alle Termine sowie redaktionelle Beiträge aus allen Teilszenen zusammenführt, - IKK/Tobias Kassung & KJK/Janning Trumann heben die Bedeutung separater Website für die von ihnen vertretenen Teilszenen hervor.

Nachbesprechung des IFM Vorstands: Nur Textbeiträge die auf musik-in-koeln.de veröffentlicht werden, können aus IFM BKZ-Mitteln finanziert werden. BesucherInnen von musik-in-koeln.de müssen dort finden, was für die verschiedenen Teilszenen wichtig ist, in diesen diskutiert wird.

- Eine Kooperation mit der Stadtrevue wurde aus dem Sprecherrat vorgeschlagen.
- Die AG Globale Musik fragt an , ob eine Finanzierung des Aufbaus einer eigenen Teilszenenwebsite durch den IFM möglich ist. Dies ist nicht möglich, da dafür keine Mittel im BKZ nicht vorgesehen sind. Georg Dietzler empfiehlt, bei den Kulturpaten nachzufragen, wo Webentwickler die Erstellung neuer Seiten unterstützen. Aktuell können Akteurlnnen der Globalen Musik eigenverantwortlich Termine und Blogbeiträge auf musik-in-koeln.de einpflegen. Zur Registrierung und Eintragung schickt der Vorstand ein Anleitungs-pdf an die Sprecher*innen der AG Globale Musik. Nachfrage AG Globale Musik: Kann der IFM einen Finanzierung für das Einpflegen der Termine in den Kalender bereitstellen? Antwort des Vorstands: Das ist mit den BKZ-Mitteln derzeit nicht möglich.

Nachtrag des IFM Vorstands: Veranstaltungen der Globalen Musik können auf https://www.globalflux.de eingetragen werden, die Seite ist nicht mit musik-in-koeln.de verlinkt.

- Der Sprecherrat schlägt vor seine Rolle zu stärken. Die SprecherInnen sind mandatiert, ihre Teilszenen (und damit auch viele IFM Mitglieder der jeweiligen Teilszenen) zu vertreten. Indem der Sprecherrat Voten abgibt, stärkt er den IFM, den Vertretungsanspruch und die Positionen des Vorstandes, ggf. auch in Angelegenheiten, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.
- Thomas Gläßer gibt zu bedenken, dass aktuell auch die Kommunikation und Mitwirkung der Mitglieder / Mitgliederversammlung gestärkt werden sollten.
- Georg Dietzler: Jedes IFM Mitglied, auch jede*r aus den Teilszenen, kann sich jederzeit mit Themen einbringen, Themen für den SprecherInnenrat, AGs oder kulturpolitische kulturpolitische Veranstaltungen vorschlagen.

Besprechung Wirtschaftsplan für BKZ 2020

Anmerkung: Der Wirtschaftsplan zum BKZ 2021 wird in der ersten Septemberhälfte dem Sprecherrat vorgestellt und mit ihm abgestimmt.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird anhand der Einzelpositionen vorgestellt und mit dem Sprecherrat diskutiert.

- Teilszenen können aktuell keine "Szenevertretungsmittel" I beantragen, aus dem BKZ können daher auch Teilszenenbedarfe wie Kontoführungsgebühren oder Raummieten für Sitzungen gedeckt werden angelegt wird ein google doc, in das alle Bedarfe eingetragen werden.
- Nachfragen zu öffentlichen Veranstaltungen / Gäste: Hier geht es ausschließlich um kulturpolitische Veranstaltungen, also nicht um Konzerte. Ein kulturpolitisches Thema für 2020 könnte zum Beispiel das Raumproblem sein:

Die Erschließung von Kultur- und Kreativräumen in der Stadtentwicklung, die Sicherung von Arbeitsräumen (aktuell sind einige Atelierhäuser, Veranstaltungsorte in ihrem Bestand akut bedroht, trotz anderer Aussagen wurden Gebäude an Investoren verkauft, ohne dass die Stadt ein Vorkaufsrecht oder ein sogenanntes Matching-Angebot in Anspruch genommen hat).

Um die Rahmenbedingungen zur Verwaltung des BKZ erfüllen zu können, sind **Satzungsänderungen** erforderlich, die der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen sind (s.TOP 5).

TOP 4 (vorgezogen): Eigenanteil BKZ (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Drittmittel)

Erläuterung des IFM Vorstands: Aufgrund des BKZ/Betriebskostenzuschusses werden 10% Eigenanteil oder Drittmittel (Beschluss Ausschuss Kunst und Kultur vom 9.6.2020). Grundsätzlich würde damit für 2020 ein Eigenanteil/Drittmittelanteil in von Höhe von 5000 € benötigt, für 2021 dann entsprechend 10.000 €. Mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen für den BKZ laufen Gespräche, dass 2020 auf den Eigenanteil und Drittmittel ausnahmsweise (Corona-bedingt) verzichtet werden kann.

Aktualisierung vom 6.7.2020 ausnahmsweise nach Einzelfallprüfung verzichtet das Kulturamt 2020 auf Komplementärmittel zum BKZ.

Für 2021 wurde ein Drittmittelantrag an den LVR (Landschaftsverband Rheinland) gestellt.

Für den Fall einer Verstetigung des BKZ bedarf es einer langfristig tragfähigen Lösung, zum Beispiel durch Mitgliedsbeiträge...

Da der IFM e.V. als kulturpolitische Interessenvertretung keine Konzerte veranstaltet und damit auch über keine Eintrittseinnahmen verfügt, absehbar keine oder kaum Anzeigen verkauft, keinen Förderverein hat und nur punktuell und projektbezogen Drittmittel einwerben wird, könnten Mitgliedsbeiträge ein geeigneter Weg sein, um ggf. verpflichtende Eigenanteile zu erzielen. Maria Sperings Vorschlag, die Mitgliederversammlung jeweils flexibel über Mitgliedsbeiträge entscheiden zu lassen, wird positiv aufgenommen. Sie erwähnt das Verwaltungs- und Politikinitiativen, bei den BKZ von Interessenvertretungen auf Eigenmittel zu verzichten, bisher nicht akzeptiert wurden, da dazu Verwaltungsvorschriften der Stadt Köln geändert werden müssten. Der Vorstand schlägt einen erneuten Vorstoß für Interessenvertretungs-BKZ ohne Eigen-/Drittmittel Verpflichtung im Verbund mit den anderen Spartenvertretungen vor. Dies sollte gemeinsam mit anderen Spartenvertretungen weiter gefordert werden.

Über die Stadt Köln wurde beim Landschaftsverband Rheinland ein Antrag für ein Symposium zum Thema "Freie Szene und Offene Gesellschaft" gestellt, das ggf. 2021 realisiert und sich u.a. mit den Themen Partizipation, Selbstorganisation und Kreativräume beschäftigen soll.

TOP 5: Satzungsänderung für die nächste IFM-Mitgliederversammlung

Folgende Satzungsänderungen und -ergänzungen wurden uns von den Kulturpaten der IHK (Anwalt Dr. Wolfgang Schneider und dem Steuerberater Michael Bollinger) als unbedingt erforderlich empfohlen:

Satzungsänderung:

• § 5 Ein Mitgliedsbeitrag soll nicht erhoben werden > Satzungsänderung § 5:

• § 5 Die Mitgliederversammlung entscheidet über Mitgliedsbeiträge mit einfacher Mehrheit.

Satzungsergänzung:

• § 9 Mitgliederversammlung > Ergänzung zu b mit dem Punkt 6 & 7:

§9 b

.

6. Beschluss über Mitgliedsbeiträge

7. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass Vergütungen gezahlt werden können. Der Vorstand ist zuständig für die Vertragsinhalte. Externe Aufgaben und deren Vergütungen können vom Vorstand beauftragt und vergütet werden.

. . . .

Aufgaben des Vorstands:

§ 10 Vorstand > Ergänzung mit einem § 10 a & b

§ 10 a Vorstandsarbeit

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Sonstige Tätigkeiten und sonstige tatsächliche Kosten können vergütet werden. Der Vorstand kann unabhängig von seinen ehrenamtlichen satzungsgemäßen Aufgaben auch für sonstige Tätigkeiten tätig und vergütet werden, sofern Vergütungen in den Zuwendungen festgeschrieben sind.

§ 10 b Vergabe von Aufträgen durch den Vorstand

Externe Aufgaben können vom Vorstand beauftragt und im Namen von IFM e.V. vergütet werden. Der Vorstand ist zuständig für die Vertragsinhalte.

Erläuterungen zu § 9 & 10 MV + Tätigkeiten des Vorstands

Die in der Satzung beschriebene Vorstandsarbeit (laut §10 der Satzung) einschließlich der Vertretung des Vereins nach Aussen erfolgt ehrenamtlich. – Ausgenommen von der in der Satzung beschriebene Vorstandsarbeit (laut §10 der Satzung) einschließlich der Vertretung des Vereins nach Außen sind beispielsweise Projektbetreuungen, -entwicklung, Beratung, das Erstellen von Expertisen, Erstellen der Steuererklärung, ...

Der Sprecherrat votiert einstimmig für alle genannten Vorschläge.

Satzungsänderungen müssen von der nächsten IFM-Mitgliederversammlung beschlossen werden mit einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die nächste IFM Mitgliederversammlung soll im Zeitfenster Ende August / Anfang September einberufen werden.

Nachtrag des IFM Vorstands zu Satzungsänderungen vom 14. Juli 2020

§ 12 Der Sprecherrat > ERGÄNZUNG

IFM Teilszenen können weitere Interessenvertretungen gründen, diese werden auf Antrag beim IFM Vorstand zum Sprecherrat zugelassen.

Bei Abstimmungen hat jede Teilszene, nicht jede Interessenvertretung einer Teilszene, je eine Stimme. Finden Interessenvertretungen einer Teilszenen keinen Konsens, wird die Abstimmung nicht vertagt, die Stimme dieser Teilszene ohne Konsens wird als Enthaltung gewertet.

Abstimmungen im Sprecherrat können vertagt werden mit einfacher Stimmmehrheit der anwesenden Teilszenen.

TOP 7: Perspektiven spartenübergreifende Zusammenarbeit & KulturNetz Köln

Das **KulturNetz Köl**n plant, sich als spartenübergreifende Kölner Interessenvertretung der freien Kunstszene eine neue Struktur zu geben und einen Verein ins Leben zu rufen. Die Vereinsgründung ist für den 18. August um 19 Uhr (Studiobühne) angekündigt. Nach unserem Kenntnisstand sind stimmberechtigte alle Mitglieder des KulturNetzKöln, die zum Zeitpunkt des Versandes der Einladung am 6. Juli in den KulturNetz-Verteiler eingetragen waren. Mitglieder können generell sowohl EinzelakteurInnen als auch Spartenvertretungen, Netzwerke oder Institutionen der freien Szene sein. Aktuell haben alle AkteurInnen dabei je eine Stimme. Die Sprecher*innen der Teilszenen können diese Informationen an ihre Mitglieder und sonstige potenziellen Interessenten weiterleiten.

Aktualisierung des Vorstandes: Der IFM Vorstand leitet die Einladung zur Vereinsgründung (wie vom KNK am 6. Juli verschickt) an den SprecherInnenrat weiter. Sie findet am Dienstag, 18.08.2020 um 12 Uhr in der Studiobühne, Universitätsstr. 16, 50937 Köln statt - stimmberechtigt sind die aktuellen Mitglieder – eine verbindliche Anmeldung bis zum 16.08.2020 ist erforderlich an mail@kulturnetz-koeln.de. Dies ist aufgrund der Corona-Schutzverordnung obligatorisch .

Thomas Gläßer wünscht sich im KulturNetz Köln die Rolle für Spartenvertretungen nach dem Vorbild der freien Koalition der Szene Berlin: offenes Plenum, Sprecher*innenkreis + dazugewählte Personen, Konsensentscheidungen, AGs https://www.koalition-der-freien-szene/

Vorschläge zur Neustrukturierung des KulturNetzKöln und bei Interesse Kandidaturen für den Vorstand, sind dem KulturNetzKöln willkommen. Was davon aufgenommen wird, wird u.a. im Rahmen der Vereinsgründung diskutiert.

TOP 9: Sonstiges:

Open Air Sommer Programme der Stabsstelle Events der Stadt Köln

Aus dem Sprecherrat wird kritisiert, dass nach Anfragen zu Programmvorschlägen für drei Sommerbühnen der Stabsstelle Events, bislang noch keine näheren Informationen zur Rahmung vorliegen. Die für Juli und August geplanten drei Bühnen an drei festen Orten sind bisher weder beworben, noch wurde ein Programm vorgestellt - gerade jetzt im Sommer können während der Pandemie im öffentlichen Raum vermehrt Konzerte unter Einhaltung der Verordnungen des Landes NRW stattfinden. - Eine nicht genutzte Chance, Kultur zu präsentieren.

Wahlkampfthemen der Parteien

 Kulturpolitik und -förderung nach der Kommunalwahl – die vorliegenden Parteiprogramme behandeln Kultur sehr abstrakt, der IFM möchte einen Austausch über konkrete Ziele und Perspektiven. Teilszenen werden um Vorschläge für kulturpolitische, thematische IFM-Veranstaltungen gebeten.

Um 13 Uhr wird die Sitzung geschlossen Nicht behandelt wurden in der Sitzung folgende Themen:

TOP 6: Corona (Aktivitäten bislang, Anliegen der Teilszenen)

Top 8: Thema Rassismus und Diskriminierung in der Musik - ein Thema für das IFM?

Soll dieser Themenkomplex mit anderen Sparten gemeinsam bearbeitet werden (AIC wird es in seiner Klausurtagung am 19.9. zum Thema machen, auf Vorschlag von Meryem Erkus). Soll dazu eine AG eingesetzt werden?

TOP 9 Sonstiges: Förderung unterrepräsentierten Teilszenen Klassik, Globale Musik, Elektronik+Klangkunst

In Übereinstimmung mit dem Votum der IFM MV vom 9.12.2020 (s.u.) sowie der daraus resultierenden <u>Beschlussvorlage 0472/2020</u> mit dem Betreff "Freigabe und Vergabe der Fördermittel "Freie Projektmittel für den Initiative Freie Musik e.V."" (2.3.2020)

hat der IFM dem Musikreferenten im Kulturamt folgende unverbindliche Vorschläge für Pilotprojekte zur Förderung der bislang strukturell unterrepräsentierten Teilszenen Klassik, Globale Musik sowie Elektronik + Klangkunst unterbreitet:

Die Vorschläge im Kurzüberblick:

- Klassikkonferenz Konferenz zur Stärkung, Vernetzung und dem inhaltlichem Austausch der freien Klassik-Szene.
- **Symposium Globale Musik** Internationales Symposium, Entwicklung von Koordinaten für die nächsten Schritte in der Förderung der globalen Musik in Köln und NRW
- Schaufenster Eerlektronik + Klangkunst (e+k): Ein Radiokunst-Wochenende stellt die Vielfalt der Klangkunst- und Elektronikszene in Köln kompakt und unabhängig von den Corona-bedingten Veranstaltungseinschränkungen vor – live und radiophon, vielstimmig hörund sichtbar.

Mit den Pilotprojekten sollen u.a. Zusammenarbeit, Vernetzung und inhaltlicher Austausch der Szenen gestärkt, Grundlagen gelegt und Impulse für die weitere Entwicklung dieser Teilszenen gesetzt werden.

Votum der **IFM MV vom 9.12.2019** - "Votum zur Unterstützung der Teilszene Globale Musik - Der IFM begrüßt die Weiterführung des Runden Tisches Globale Musik und alle weiteren Initiativen des Kulturamtes zur Förderung für die Teilszene Globale Musik - <u>und strebt Vergleichbares für die weiteren unterrepräsentierten Teilszenen an</u>. Der IFM möchte durch dieses von der MV einstimmig beschlossene Votum die Teilszene Globale Musik solidarisch unterstützen, die bisher nur punktuell an Förderungen durch das Musikreferat des Kulturamtes teilhatte. Konkret geht es bspw. um die Einrichtung einer neuen Reihe für transkulturelle/globale Musik oder um Planungen für ein entsprechendes Teilszenenfestival in 2020 oder 2021." -

Protokoll SprecherInnenrat vom 2. Juli 2020, Endredaktion von Susanne Regel, Thomas Gläßer, Georg Dietzler am 15. Juli 2020

ANLAGE: Kostenplan IFM Organisatorische Stärkung /BKZ 2020) Vorbehaltlich der Bewilligung dieser Kostenpositionen und Aktualisierungen (Stand 11. Juli 2020)

PERSONAL / HONORARE

Rückerstattung an Vorstand Konto Überbrückung Feb - Juli 2020 Konzeption & Beratung Organisation & Administration Assistenz Vorstand	2500,00 6000,00 4000,00 9280,00
SACHAUSGABEN	
Reisen / Unterbringung / Tagegelder (Vernetzungsaktivitäten & Gäste)	1000,00
Miete Büro in Bürogemeinschaft /monatl. 150€ Pauschale ab 1. Juli 2020 Telefon & Internet Neuanschluss // monatl. 50€ ab 1. Juli 2020 + Anschlusskosten 70€	900,00 370,00
Raummieten IFM & Teilszenen-Sitzungen für das gesamte Jahr 2020 Wartungsvertrag culturebase für alle IFM + Teilszenen Webseiten monatlich 128,40 € / 1. August - 31.Dez 2020 5x 128,40	800,00 642,00
VERNETZUNG	
Öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Moderation // kulturpolitische Gespräche, Einladung Gäste, Partner*innen, Referent*innen	2500,00
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
Grafik / Druck / Verteilung // Postkarte / Plakat / Anzeigen Announcen / Magazine / Online (lokal & überregional) Presserarbeit Domainkosten (alle Teilszenen) ergänzende Programmierung (www.musik-in-koeln.de) // Programmierkosten á 600€ / Tag zzgl. MwSt. (7,5 Tagessätze) Webtexte & -redaktion (www.musik-in-koeln.de /IFM Teilszenen) // fortlaufende Pflege	2300,00 2500,00 750,00 500,00 5220,00 6700,00
VERWALTUNG Allgem. Betriebsausgaben Versicherungen Verein (Vereinsrechtschutz, -Haftpflicht, etc) IFM Kontoführung + KJK Amtsgericht Notar / Satzungsänderung	1000,00 1500,00 145,00 75,00 87,58
Steuerberatung, Lohnbuchhaltung / Jahresabschluß / Steuererklärung /	1400,00
Gesamtsumme BZK	50169,58

BKZ 50.000 + 169,58 (Übertrag 1.Juli) => 50169,58